



Hartmut Koschyk MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim  
Bundesminister der Finanzen a.D.

## **Finanzpolitik für Deutschland und Bayern**

### **Bilanz einer vierjährigen Arbeit im Bundesministerium der Finanzen**

1. In der vergangenen Legislaturperiode sind beeindruckende Fortschritte im Bereich stabile Finanzen in Deutschland erreicht worden, auf die zu Beginn der Legislaturperiode mancher kaum zu hoffen wagte. Diese Erfolge kommen ganz Deutschland, aber in besonderer Weise auch Bayern zu Gute. Die Finanzpolitik hat sich geradezu zu einem **Aushängeschild** der christlich-liberalen Koalition entwickelt und stellt einen der größten Pluspunkte, auch in der öffentlichen Wahrnehmung, der Bundesregierung dar.

Besonders hervorheben möchte ich:

Im Jahr 2012 haben Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherung zusammen erstmals seit Jahrzehnten einen strukturellen **Finanzierungsüberschuss** erzielt. Diesen Überschuss wird Deutschland nach vorsichtigen Prognosen auch in den nächsten Jahren aufrechterhalten. Damit hält Deutschland die Vorgabe eines strukturell nahezu ausgeglichenen Haushalts gemäß dem Stabilitäts- und sowie dem Europäischen

Fiskalvertrag mit deutlichem Sicherheitsabstand ein. Dies zeigt, dass solide öffentliche Finanzen machbar sind. Gesunde öffentliche Haushalte sind eine elementare Voraussetzung für gutes Wachstum, hohe Beschäftigung und steigende Löhne. Sie sind zugleich die beste Garantie dafür, dass der Staat handlungsfähig bleibt und sich den Spielraum bewahrt, in Notsituationen stabilisierend zu reagieren. Dies wird auch am aktuellen Einsatz von Bund und Ländern gegen die schwere **Flutkatastrophe**, die Bayern besonders getroffen hat, deutlich. Dank der soliden Haushaltslage können wir die Schäden, für die wir mit einem Hochwasserfonds in Höhe von 8 Mrd. Euro aufkommen, gut bewältigen.

Auf dem Gebiet der **Steuerpolitik** haben wir den Bürgern und Unternehmen in Krisenzeiten Planungssicherheit verschafft. Steuererhöhungen kamen und kommen für die Bundesregierung nicht in Frage. Angesichts staatlicher Rekorderlöse von 600 Mrd. Euro im vergangenen Jahr wäre dies nicht nur verantwortungslos, sondern extrem schädlich für Wachstum und Beschäftigung. Wir haben, soweit der Bundesrat es zuließ, das Steuersystem zielgenau vereinfacht und an geänderte Rahmenbedingungen angepasst. Vor allem zu Beginn der Legislaturperiode haben wir die Menschen spürbar entlastet, um damit die rasche wirtschaftliche Erholung zu stützen. Die finanzielle Situation von Familien haben wir ab 2010 mit der Erhöhung des Kindergelds um jährlich 240 Euro pro Kind bzw. des Kinderfreibetrags um fast 1.000 Euro auf 7.008 Euro deutlich verbessert. Die Erhöhung des Arbeitnehmerpauschbetrags von 920 Euro auf 1.000 Euro ab 2011 sowie die Anhebung des Grundfreibetrags um 126 Euro auf 8.130 Euro ab 2013 sowie um weitere 224 Euro auf 8.354 Euro ab 2014 machen sich im Portemonnaie aller Steuerzahler bemerkbar. Ein noch konsequenterer Schritt zum Abbau der kalten Progression wäre möglich gewesen, wenn dies nicht einige Länder im Bundesrat aus rein parteitaktischen Überlegungen zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland verhindert hätten.

In dieser Legislaturperiode waren die Auswirkungen der schweren globalen **Finanzkrise** von 2008/2009 immer noch deutlich zu spüren. Wir haben aus der Krise die notwendigen Lehren gezogen. Seit Beginn der Legislaturperiode hat die Bundesregierung Schritt für Schritt einen neuen Ordnungsrahmen für die Finanzmärkte etabliert. Wir haben dem Haftungsprinzip wieder Geltung verschafft und damit ein zentrales Merkmal der Sozialen Marktwirtschaft wiederbelebt. Insbesondere haben wir die Eigenkapitalanforderungen für die Banken deutlich verschärft (Basel III) und die Höhe von Bankerboni spürbar begrenzt. Anders als vor der Finanzkrise können Banken im Falle einer Schieflage nun nicht mehr ohne weiteres davon ausgehen, aufgrund ihrer schieren Größe oder ihrer Vernetzung mit anderen Banken einer Pleite durch

eine Rettung aus Steuergeldern zu entgehen. Dafür sorgen insbesondere das Restrukturierungs- und das Trennbankengesetz. Das Finanzsystem als Ganzes haben wir stabiler gemacht, indem wir gefährliche Finanzgeschäfte wie Leerverkäufe und außerbörsliche Derivategeschäfte, aber auch den riskanten Hochfrequenzhandel, einer strengeren Regulierung unterzogen haben. Die gemeinsame europäische Bankenaufsicht bei der EZB wird voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Jahres 2014 ihre Arbeit aufnehmen. Dann werden wir über eine grenzüberschreitende Aufsicht über die größten Banken der Eurozone verfügen, die Fehlentwicklungen frühzeitig unterbinden soll.

Seit Beginn der Legislaturperiode haben wir den **Bundshaushalt** konsequent saniert und ihn Schritt für Schritt auf eine solide finanzielle Grundlage gestellt. Lag das Defizit im Haushaltsentwurf für 2010 noch bei 86 Mrd. Euro, haben wir inzwischen für das Jahr 2014 - erstmals seit Jahrzehnten - einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorgelegt. Dies ist das Ergebnis konsequenter Ausgabendisziplin in Verbindung mit klarer Priorisierung wichtiger Aufgabenbereiche. Jeden Euro Mehreinnahmen haben wir in die Absenkung der Neuverschuldung investiert, dabei aber gleichzeitig die Ausgaben für Zukunftsinvestitionen, wie Bildung, Forschung, Infrastruktur und Kinderbetreuung, ausgeweitet. Die Kommunen in Deutschland haben wir in Milliardenhöhe entlastet, die Sozialversicherungen weisen - auch durch großzügige Bundeszuschüsse - hohe Rücklagen auf.

Die **Staatsschuldenkrise** in der Eurozone hat uns deutlich vor Augen geführt, dass wir die europäischen Institutionen in Richtung einer stabileren, wettbewerbsfähigeren und zukunftssträchtigeren Wirtschafts- und Währungsunion weiterentwickeln müssen. Zusammen mit unseren Partnern in Europa haben wir dafür wegweisende Schritte auf den Weg gebracht. Dazu gehören die schärfere haushaltspolitische Überwachung im Rahmen des Europäischen Fiskalvertrags und des gestärkten Stabilitäts- und Wachstumspakts, die intensivere wirtschaftspolitische Koordinierung etwa im Rahmen des Euro-Plus-Pakts sowie der Einstieg in die europäische Bankenunion mit einer einheitlichen europäischen Bankenaufsicht und europaweit verlässlichen Regeln für die Sanierung und Abwicklung in Schieflage geratener Banken.

2. An der Konzeption und Umsetzung dieser Politik habe ich mit ganzer Kraft mitgearbeitet, insbesondere auf dem Gebiet der Steuer-, Finanzmarkt- und Zollpolitik. Dabei war es mir stets ein Anliegen, auch den besonderen Anliegen der CSU und Bayerns in gebührender Weise Geltung zu verschaffen.

Im Einzelnen möchte ich folgendes hervorheben:

## Steuerpolitik

- Zu Beginn der Legislaturperiode haben wir wichtige Impulse zur beschleunigten Überwindung der damaligen Finanz- und Wirtschaftskrise gesetzt und die Grundlage für den späteren Aufschwung gelegt: Familien profitieren seit 2010 spürbar von der Erhöhung des **Kindergelds** um jährlich 240 Euro je Kind bzw. der Anhebung des steuerlichen **Kinderfreibetrages** um fast 1.000 Euro auf 7.008 Euro. Die **Unternehmen** haben wir entlastet, indem wir die steuerlichen Beschränkungen beim Zins- und Verlustabzug gelockert und die Möglichkeit einer Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter bis 410 Euro wiedereingeführt haben. Im Erbschaftsteuerrecht haben wir eine Vielzahl von Erleichterungen bei der steuerbegünstigten Unternehmensnachfolge auf den Weg gebracht. Zusammen mit den 2010 in Kraft getretenen Entlastungen bei der Lohn- und Einkommensteuer haben diese Maßnahmen Arbeitsplätze in Deutschland gesichert, weil sie den Unternehmen in der Krise finanziell Luft zum Atmen gegeben haben.
- Mit dem Steuervereinfachungsgesetz von 2011 haben wir wichtige Entlastungen im Umfang von 590 Mio. Euro beschlossen: Den **Arbeitnehmerpauschbetrag** haben wir von 920 Euro auf 1.000 Euro angehoben, und die Absetzbarkeit von **Kinderbetreuungskosten** haben wir merklich vereinfacht: Ob Betreuungskosten aus beruflichen oder privaten Gründen anfallen, spielt seit 2012 keine Rolle mehr.
- Mit dem Gesetz zum Abbau der **kalten Progression** von 2012 haben wir eine weitere steuerliche Entlastung auf den Weg gebracht: Der Grundfreibetrag bei der Einkommensteuer wird als Folge des höheren steuerlichen Existenzminimums 2013 um 126 Euro auf 8.130 Euro und ab 2014 um weitere 224 Euro auf 8.354 Euro angehoben. Damit werden die Steuerzahler um bis zu 2,6 Mrd. Euro jährlich entlastet. Zudem wird die Wirkung der kalten Progression im Tarifverlauf regelmäßig (im Zwei-Jahres-Rhythmus) überprüft. Der Abbau dieser heimlichen Steuererhöhungen durch die kalte Progression bleibt daher auf der politischen Agenda. Schon jetzt wäre ein konsequenterer Schritt möglich gewesen, wenn der Bundesrat nicht von einigen Ländern aus parteitaktischen Erwägungen zu Lasten der Arbeitnehmer missbraucht worden wäre.
- Das **Steuervereinfachungsgesetz** 2011 brachte mehr Transparenz und Planungssicherheit sowie weniger Erklärungs- und Prüfaufwand im Besteuerungsverfahren. Familien profitieren seit 2012 vom Wegfall der Einkommensüberprüfung bei volljährigen Kindern unter 25 Jahren für Kindergeld und Kinderfreibeträge. Im Unternehmensbereich haben wir zum 1. Juli 2011 die elektronische Rechnungslegung erleichtert. Diese führt zu einer Kostenentlastung von 4 Mrd. Euro durch weniger Steuerbürokratie.

- Eine Erleichterung für die Bürgerinnen und Bürger ist die zum 1. Januar 2013 erfolgte Einführung der **elektronischen Lohnsteuerkarte**, die die alte Lohnsteuerkarte in Papierform ablöst (sog. ELStAM-Verfahren). Alle relevanten Steuerinformationen, wie z.B. Kinderfreibeträge, Steuerklasse, Religionszugehörigkeit etc., können seither online gespeichert und bequem elektronisch an das Finanzamt übermittelt werden.
- Mit der **E-Bilanz** können Unternehmen ihre steuerlichen Pflichten schnell, kostensparend und medienbruchfrei erfüllen. Damit bietet sich für die Unternehmen die Möglichkeit einer schnelleren Erstellung, Übermittlung und Verarbeitung der Steuererklärungen. Für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2012 beginnen, ist die elektronische Übermittlung verpflichtend. Entsprechend der Petition vieler bayrischer Unternehmen wird die E-Bilanz mittelstandsfreundlich umgesetzt. Auch auf kleine und mittlere Unternehmen wird Rücksicht genommen. Sie müssen nur die im Hauptbuch enthalten Bilanzposten elektronisch übermitteln. Die gefundene Regelung ist Ergebnis eines zusammen mit den Kammern, Verbänden und Unternehmen nach einer Pilotphase erarbeiteten Kompromisses, der den Belangen aller Beteiligten angemessen Rechnung trägt.
- **Ehrenamtliches Engagement** haben wir weiter entbürokratisiert und erleichtert, indem wir die Haftungsregelungen für ehrenamtlich tätige Vereinsmitglieder im Einkommensteuer- und Zivilrecht entschärft haben. Mit der Erhöhung der steuerlichen Freibeträge für ehrenamtliche Tätigkeiten (Anhebung der Übungsleiterpauschale um 300 Euro auf 2.400 Euro sowie der Ehrenamts-pauschale um 220 Euro auf 720 Euro) haben wir eine steuerliche Entlastung von insgesamt 110 Mio. Euro pro Jahr bewirkt.
- Eine weitere Vereinfachung für die Unternehmen ist die zum 1. Januar 2014 in Kraft tretende Reform des steuerlichen **Reisekostenrechts** beim Verpflegungsmehraufwand sowie bei Fahrt- und Übernachtungskosten. Rechtssicherheit wird insbesondere in den Bereichen geschaffen, in denen sich die Rechtsprechung in der jüngeren Vergangenheit mehrfach geändert hat, wie etwa bei der steuerlichen Abziehbarkeit von Fahrtkosten und bei der Besteuerung von **Dienstwagen**. Nach dem ein BFH-Urteil auch bei vielen bayerischen Unternehmen für Irritationen gesorgt hatte, konnte klargestellt werden, dass nur dann eine Nutzungswertbesteuerung nach der 1 %-Regelung vorzunehmen ist, wenn der Steuerpflichtige ein betriebliches Kraftfahrzeug auch tatsächlich privat nutzt.
- Im nationalen Steuerrecht haben wir eine Vielzahl von Steuergestaltungsmöglichkeiten eingeschränkt. Dazu gehören das sogenannte „Goldfinger-Modell“ bei der Einkommensteuer, der **RETT-Blocker** bei der Grunderwerbsteuer und die erbschaftsteuerliche **Cash-GmbH**. Damit ist

sichergestellt, dass Steueransprüche gleichmäßig durchgesetzt und Steuerausfälle in Höhe eines dreistelligen Millionenbetrags vermieden werden. Gleichzeitig konnten die Regelungen so getroffen werden, dass übermäßige Belastungen der Unternehmen vermieden werden, wie Sie gerade von bayrischen Unternehmen befürchtet worden waren.

- Seit Beginn der Legislaturperiode kämpft die Bundesregierung auf internationaler Ebene kontinuierlich gegen **Steuerhinterziehung**. Wir haben mit mehr als 30 Staaten bilaterale Doppelbesteuerungs- und Informationsaustauschabkommen nach dem OECD-Standard von 2005 abgeschlossen. Multilateral – insbesondere in den Gremien der OECD, EU und G20 – haben wir die Zusammenarbeit gegen Steuerhinterziehung kontinuierlich intensiviert.
- Wir nehmen nicht länger hin, dass global agierende Konzerne ihre Steuerlast durch eine geschickte – wenngleich bislang nicht illegale – Gewinnverlagerung in Niedrigsteuerrländer minimieren. Die Bundesregierung hat durchgesetzt, dass das Thema auf **G20-Ebene** behandelt wird, und engagiert sich an vorderster Front im aktuellen OECD-Projekt „Base Erosion and Profit Shifting“ (BEPS). Am Ende des Verhandlungsprozesses wird es konkrete internationale Regeln und Standards geben, die die Möglichkeit des wechselseitigen Ausspielens der Nationalstaaten durch multinational tätige Unternehmen erheblich beschneiden. Das ist nicht zuletzt ein Gebot der Gerechtigkeit gegenüber den unzähligen kleineren und mittleren Unternehmen, die ordnungsgemäß in Deutschland ihre Steuern bezahlen.

## Finanzmarkt

- Banken müssen mehr Eigenkapital vorhalten müssen, damit realisierte Verluste im Bankengeschäft zuerst von den Eigentümern der Bank zu tragen sind. Nach der erfolgreichen Umsetzung des **CRD-IV-Paketes** gelten ab 2014 in Deutschland die Regeln des Basel-III-Rahmenwerkes, nach dem mit steigendem Risiko höhere Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen zu erfüllen sind. Die Banken in Deutschland werden damit kapitalstärker und krisenresistenter als in der Vergangenheit und sind besser vor Insolvenz geschützt. Dies stärkt auch die Finanzbeziehungen der Banken untereinander und verringert mögliche negative Ansteckungseffekte im Falle von Bankenschiefenlagen. Die besonderen Belange kleiner und mittlerer Finanzinstitute, wie sie mit den Sparkassen und Genossenschaftsbanken prägend für Bankenlandschaft in Bayern sind, konnten im Gesetzgebungsverfahren gebührend berücksichtigt werden (z.B. bei den spezifischen Eigenkapitalvorschriften).

- Auch im **Vergütungssystem** von **Bankmanagern** haben wir das Haftungsprinzip gestärkt. Gewinnabhängige Vergütungsbestandteile (Boni) sind so auszugestalten, dass im Verlustfall auch Gehaltskürzungen hinzunehmen sind (Mali). Die Bankenaufsicht hat die Befugnis erhalten, in bestimmten Fällen die Auszahlung von variabler Vergütung zu untersagen. In ihrer Höhe haben wir mit dem CRD-IV-Paket die variable Vergütung grundsätzlich auf das Niveau des Fixgehalts beschränkt, um die Übernahme von überhöhten Risiken durch Manager einzudämmen.
- Das jüngst verabschiedete **Trennbankengesetz** sorgt dafür, dass die Risiken, die von zu großen Finanzinstituten für die Stabilität des Finanzsystems ausgehen können, erheblich verringert werden: Banken dürfen riskante Eigengeschäfte nun nicht mehr mit Kundeneinlagen finanzieren, sondern müssen sie in eine rechtlich eigenständige Einheit auslagern. Im Krisenfall kann diese Einheit auf diese Weise leichter ohne negative Rückwirkung auf das traditionelle Kredit- und Einlagengeschäft abgewickelt werden.
- Die Banken müssen in Zusammenarbeit mit der Finanzaufsichtsbehörde BaFin vorsorglich Sanierungs- und Abwicklungspläne („**Bankentestamente**“) aufstellen, um für den Krisenfall entsprechend gewappnet zu sein.
- Das **Restrukturierungsgesetz** gibt – im Sinne eines Insolvenzrechts für das Bankenwesen – klar vor, dass Eigentümer und Gläubiger im Falle einer Schieflage haften, bevor der Staat stützend eingreifen darf. Dies sorgt für Planungssicherheit und minimiert die Ansteckungseffekte.
- Auf europäischer Ebene arbeiten wir im Rahmen des Aufbaus einer europäischen **Bankenunion** mit Hochdruck an europaweit gültigen Vorgaben zur Restrukturierung und Abwicklung von Banken. Ähnlich wie im deutschen Restrukturierungsgesetz wird eine eindeutige „Haftungskaskade“ gelten, die den Steuerzahler erst an letzter Stelle vorsieht.
- Mit dem **Verbot von ungedeckten Leerverkäufen** ist Deutschland zu Beginn der Legislaturperiode europaweit vorangegangen. Das Spekulieren auf fallende Kurse hatte zu einer Destabilisierung der Finanzmärkte mit überhöhter Volatilität und Nervosität geführt. Inzwischen wurde das nationale Verbot durch eine entsprechende Regulierung auf europäische Ebene gehoben.
- **Ratingagenturen** haben wir einer strengeren Aufsicht unterzogen. Zahlreiche Vorschriften zu Ratingagenturen regeln die stärkere Haftung und die Rotation von Ratingagenturen und sehen eine Reduzierung der Abhängigkeit von externen Ratings vor.

- Wir haben mit dem AIFM-Umsetzungsgesetz ein **Kapitalanlagegesetzbuch** geschaffen, mit dem sämtliche Fondsmanager und Fonds (z. B. Hedgefonds) einer Finanzaufsicht unterworfen werden.

All das kommt Bayern zu Gute. Eine solide Steuer- und Finanzpolitik stärkt Bayerns **Wirtschaftskraft** und **Wachstumsperspektiven**. Die gestärkte Finanzmarktregulierung hilft Bayern als **Versicherungsstandort** von internationaler Bedeutung und Heimat wichtiger **Kreditinstitute**.

3. Für unsere Menschen, Unternehmen und Entwicklungen in Bayern sind aus meiner Sicht darüber hinaus folgende Maßnahmen hilfreich:

Viele erreichte **steuerliche Verbesserungen** fallen in Bayern auf besonders fruchtbaren Boden.

- Die **Umsatzbesteuerung** bleibt ein schwieriges Feld, aber manches Problem konnte entschärft werden. Die Ermäßigung des Umsatzsteuersatzes auf Übernachtungsdienstleistungen stieß bei manchen auf Kritik. Sie hat aber gerade dem Bayrischen Hotel- und Gaststättengewerbe Luft verschafft für dringend notwendige Modernisierungsinvestitionen und für mehr Wettbewerbsgleichheit gegenüber Nachbarländern gesorgt. Für Bühnenregisseure und Lebensmittelpenden konnten Ungereimtheiten ausgeräumt werden, bei europarechtlichen Vorgaben für die Umsatzbesteuerung des Kunstmarktes konnte für Ausgleich gesorgt werden.
- Bei den notwendigen Folgeänderungen nach der Aussetzung der Wehrpflicht konnte sichergestellt werden, dass **Freiwillig Wehrdienstleistende** im Normalfall von der Einkommenssteuer verschont werden und Leistungen der **Reservedienstleistenden** steuerfrei sind.
- Die steuerlichen Verbesserungen für das Ehrenamt konnten durch eine Änderung der Lohnsteuerrichtlinien auch für freiwillige **Feuerwehrleute** und kommunale Mandatsträger nachvollzogen werden.
- Ein wichtiges Anliegen unserer Kirchen konnte durch eine praktikable Lösung bei der Erhebung von **Kirchensteuer** auf **Abgeltungssteuer** bei Kapitalerträgen umgesetzt werden.
- Bei den neuen Erbschaftssteuerrichtlinien 2011 konnte eine erhebliche



Erbschaftssteuerbelastung zahlreicher familiengeführter **Brauereien** in Bayern bei der Zuordnung brauereieigener vermieteter Gaststätten zum Verwaltungsvermögen verhindert werden.

- Für landwirtschaftliche Fahrzeuge, die wie häufig in Bayern zur Landschaftspflege eingesetzt werden, wie beispielsweise zur Pflege von Streuobstwiesen, konnte eine sachgerechte Lösung zur **Kraftfahrzeugsteuerbefreiung** von **Landschaftspflege-Verbänden** gefunden werden.
- Für die **Agrardieselerstattung** konnte in enger Zusammenarbeit mit dem damaligen Präsidenten des Deutschen Bauernverbandes, Gerd Sonnleiter, ein wesentlich vereinfachter Kurzantrag eingeführt werden.
- Bei der im Ergebnis auf einem für die Unternehmen rechtssicheres Verfahren abzielenden **Gelangensbestätigung** konnten schließlich umfangreichen Vereinfachungen umgesetzt werden, wie sie gerade aus der bayrischen Wirtschaft immer wieder thematisiert worden waren.
- Nicht zuletzt der bayrischen Landwirtschaft konnte bei der Versicherungssteuer entgegengekommen werden. Seit diesem Jahr wird nicht nur die Hagelversicherung, sondern auch die Versicherung von Bodenerzeugnissen gegen die weiteren wetterbedingten Elementargefahren Sturm, Starkfrost, Starkregen und Überschwemmung als **Mehrgefahrenversicherung** steuerlich begünstigt.
- Mit dem AIFM-Steueranpassungsgesetz wurde gewährleistet, dass **Brandunterstützungsvereine** weiterhin von der Versicherungssteuer befreit sind. Ein nahtloser Anschluss an die bis 2010 geltende Befreiungsregelung ist somit sichergestellt. Es ist gelungen, bürgerschaftliches Engagement auf diesem Wege weiter zu unterstützen.

Auch beim Zollwesen und in der **Zollverwaltung** fanden die besonderen bayrischen Interessen Berücksichtigung:

- Die **Zusammenarbeit** mit den Zoll- und Sicherheitsbehörden Tschechiens wurden erheblich intensiviert und verbessert, um den Drogenschmuggel und die grenzüberschreitende Kriminalität noch stärker zu bekämpfen. Seit Jahresanfang wird z.B. das Gemeinsame Zentrum der deutsch-tschechischen Polizei- und Zollzusammenarbeit in Schwandorf auch durch tschechische Zöllner verstärkt.
- Die Maßnahmen gegen **Crystal Speed** werden durch die Einrichtung der

Sonderkommissionen Crystal verstärkt. Sie sind bei den Zollfahndungsämtern Dresden und München mit einem Dienstsitz in Weiden i. d. Oberpfalz angesiedelt.

- Mit der neu eingerichteten **Sicherheitsrisikoanalyse** in Weiden i. d. Oberpfalz, einem Dienstsitz des Zollkriminalamtes, kann illegale Fracht frühzeitig erkannt und aus dem Verkehr gezogen werden. Mit 50 Beschäftigten ist diese wichtige Einrichtung des Zolls zugleich eine wesentliche Stärkung der Präsenz von Zolleinrichtungen im Land.
- In mehreren deutschen Großstädten insbesondere in München haben sich sogenannte „**Arbeiterstriche**“ etabliert, auf denen Zuwanderer – überwiegend aus Südosteuropa – ihre Arbeitsleistung anbieten. Der für die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung zuständige Arbeitsbereich „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ wird an den bekannten Problemstandorten einen Schwerpunkt setzen.
- In der für die bayerische Wirtschaft und Verwaltung außerordentlich wichtigen **Bundesfinanzdirektion Südost** mit Sitz in Nürnberg konnte für den Ende letztes Jahres ausgeschiedenen Präsidenten eine Nachfolgeregelung gefunden werden, die auch weiterhin eine exzellente Kooperation mit bayerischen Behörden gewährleistet.